

Nichtamtlicher Teil.

Börsenverein der Deutschen Buchhändler
zu Leipzig.Vorläufiger kurzer Bericht über die Ergebnisse
der Hauptversammlungam Sonntag Kantate, den 1. Mai 1904,
im Deutschen Buchhändlerhause zu Leipzig.

Tagesordnung:

1. Geschäftsbericht über das Vereinsjahr 1903/04.
2. Bericht des Rechnungs-Ausschusses über die Rechnung 1903.
3. Bericht des Rechnungs-Ausschusses über den Voranschlag 1904.
4. Antrag des Vorstandes:

Die Hauptversammlung wolle beschließen: Der Vorstand des Börsenvereins wird beauftragt, unter Mitwirkung des Außerordentlichen Ausschusses für Urheber- und Verlagsrecht alle ihm zweckdienlich erscheinenden Schritte zu tun, um auf den Anschluß der Vereinigten Staaten von Nordamerika an die Berner Konvention hinzuwirken.

5. Antrag des Herrn Dr. Gustav Fischer in Jena und Genossen: Die Hauptversammlung wolle beschließen, zur Abänderung der §§ 29 Ziffer 4 und 30 Absatz 2 der Satzungen des Börsenvereins einen außerordentlichen Ausschuß einzusetzen, dessen Mitglieder vom Vorstande in Gemeinschaft mit dem Wahlausschuß zu berufen sind.

6. Antrag des Herrn Robert von Voetticher in Danzig und Genossen auf Änderung der §§ 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 11, 12, 16, 17, 23, 33, 35 und Hinzufügung eines § 36 der Buchhändlerischen Verkehrsordnung. (Die ausführliche Begründung und die Motive zu diesem Antrage sind abgedruckt im Börsenblatt Nr. 81 vom 9. April 1904.)

7. Neuwahlen:

Es sind zu wählen:

Vorstand: Der erste Vorsteher an Stelle des Herrn Albert Brockhaus-Leipzig; der zweite Vorsteher an Stelle des Herrn Dr. Ernst Vollert-Berlin.

Rechnungs-Ausschuß: Zwei Mitglieder an Stelle der Herren Max Müller-Breslau und Artur Seemann-Leipzig.

Wahl-Ausschuß: Zwei Mitglieder an Stelle der Herren Adolf Koft-Leipzig und Franz Deuticke-Wien.

Verwaltungs-Ausschuß: Fünf Mitglieder an Stelle der Herren Rudolf Brockhaus-Leipzig, Otto Engert-Leipzig, Ferdinand Vonnitz-Leipzig, Dr. Jos. Petersmann-Leipzig, und Hans Heinrich Reclam-Leipzig.

Der Erste Vorsteher des Börsenvereins Herr Albert Brockhaus eröffnete die Haupt-Versammlung pünktlichst 10¹/₂ Uhr.

Punkt 1. Als erster Punkt der Tagesordnung stand der Geschäftsbericht des Vorstandes über das Vereinsjahr 1903/04 zur Beschlußfassung. Er wurde absatzweise zur Debatte gestellt. Bei dem Abschnitt, der sich über die kontradiktorischen Verhandlungen in Berlin verbreitet, nahm Herr Dr. Ernst Vollert-Berlin, zweiter Vorsteher des Börsenvereins, das Wort, um einige allgemeine Mitteilungen zu machen, die der vom Reichsamt des Innern geforderten Geheimhaltung des Inhalts nicht zuwiderlaufen. Die Besprechung der gestellten Fragen sei eine sehr gewissenhafte, bis ins einzelne gehende gewesen und die gerechte Sache des Buchhandels sei gut vertreten worden. Er glaube, daß alle Teilnehmer der Konferenz den Eindruck mit fortgenommen hätten, daß die Vorwürfe Professor Dr. Büchers im großen ganzen unberechtigt seien. Es sei festgestellt worden, daß die Erhöhung der Bücherpreise, das heißt die durch Beschränkung des Rabatts für das Publikum eingetretene, nicht eine Folge der bewährten Organisation des deutschen Buchhandels sei, sondern sie habe sich als notwendig herausgestellt, um den deutschen Sortimentsbuchhandel kräftig zu erhalten und dadurch auch den deutschen Verlegern und ihren Büchern leistungsfähige Absatzgebiete zu sichern. Allgemein sei das gute Einvernehmen, das stets zwischen Autoren und Verlegern bestanden habe, anerkannt worden.

Bei den Ausführungen über dieses beiden Teilen sehr nützliche Verhältnis sei die Brücke geschlagen worden zu einer Verständigung, die in den in Aussicht genommenen Beratungen einer Kommission von 22 Mitgliedern (11 Buchhändler und 11 Gelehrte unter dem Vorsitz des Herrn Reichstagsabgeordneten Spahn) zum Segen der beiden aufeinander angewiesenen Interessengruppen, wie der Buchhandel hoffe, zustande kommen dürfte. Herr R. L. Prager-Berlin knüpfte daran noch die Mitteilung, daß in Berlin auch festgestellt worden sei, daß der Börsenverein der Deutschen Buchhändler mit Unrecht als »Kartell« im gewöhnlichen Sinne bezeichnet werde. Herr Konsul Otto Harrassowitz-Leipzig will bei den zukünftigen Verhandlungen über die ausnahmsweise Gewährung von Rabatt an öffentliche Bibliotheken dem Vorstand des Börsenvereins in jeder Hinsicht freie Hand gewahrt wissen, was auch der Erste Vorsteher, Herr Albert Brockhaus, zur Wahrung der Interessen des Gesamtbuchhandels für den Vorstand in Anspruch nimmt.

Bei einem andern Punkt des Geschäftsberichts geißelt Herr Dr. Wilh. Ruprecht-Göttingen das in den Zugaben beim Schulbüchergeschäft liegende unlautere Gebaren und empfiehlt den Kreis- und Ortsvereinen, in ihre Bestimmungen einen Paragraph aufzunehmen, durch den alles Verteilen von Schülerkalendern als Zugaben und ähnliches vollständig verboten werde. Es liege darin nur eine unproduktive Ausgabe für den Buchhandel, die mit der lohnenden für Weihnachtskataloge nicht zu vergleichen sei.

Geh.-Rat Wilhelm Spemann-Stuttgart macht auf den soeben veröffentlichten, auch im Börsenblatt abgedruckten Gesetzentwurf betreffend das Urheberrecht an Werken der bildenden Künste und der Photographie aufmerksam und bittet um fleißige Studierung des Entwurfs und Mitteilung aller Wünsche an den Ausschuß für Urheber- und Verlagsrecht.

Der Geschäftsbericht wurde in seiner Gesamtheit genehmigt, nachdem Herr Albert Brockhaus noch erwähnt hatte, daß zur Mitteilung eines Nachtrags keine Veranlassung vorgelegen hätte. Die verstorbenen Mitglieder wurden durch Erheben von den Sizen geehrt.

Punkt 2 und 3. (Bericht des Rechnungs-Ausschusses über die Rechnung 1903 und Voranschlag 1904.) Zu diesen Punkten nahm Herr Max Müller-Breslau als Vorsitzender des Rechnungs-Ausschusses das Wort. Er hob die erfreulichen Tatsachen hervor, daß von der Forderung an die Konkursmasse der Leipziger Bank noch 17 Prozent (im ganzen also 67 Prozent) zur Auszahlung gekommen seien, und daß bei reichlichen Abschreibungen von über 33 000 M noch ein Gewinn von über 4000 M erzielt worden sei. Mit warmen Worten für die dankenswerte Tätigkeit des Herrn Schatzmeisters Rudolf Winkler und der Geschäftsstelle des Börsenvereins beantragte er, den Abschluß der Jahresrechnung zu genehmigen und dem Vorstand Entlastung zu erteilen. Dieser Antrag fand ebenso wie der auf die Genehmigung des Voranschlags einstimmige Annahme.

Punkt 4. (Antrag des Vorstandes: Die Hauptversammlung wolle beschließen: Der Vorstand des Börsenvereins wird beauftragt, unter Mitwirkung des Außerordentlichen Ausschusses für Urheber- und Verlagsrecht alle ihm zweckdienlich erscheinenden Schritte zu tun, um auf den Anschluß der Vereinigten Staaten von Amerika an die Berner Konvention hinzuwirken.) Herr Dr. Ruprecht setzte die Beweggründe auseinander, die den Vorstand des Börsenvereins veranlaßt hätten, diesen Antrag auf die Tagesordnung zu stellen. Der von einem Teil des deutschen Buchverlags mit Lebhaftigkeit gewünschte Kündigung des deutsch-amerikanischen Übereinkommens könne der Vorstand nach reiflicher Überlegung und